

Beitragsordnung der FWG Obrigheim (Pfalz) e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Die Mitgliederversammlung am 16.03.2015 beschließt ab dem Jahr 2016 nachfolgend genannte Beiträge zu erheben:

Beitrags Klasse: (Beitragshöhe pro Jahr):

- Erwachsene über 18 Jahre, 12 Euro

Ermäßigter Beitragssatz:

- Schüler, Studenten, Auszubildende, Behinderte, Rentner Bundesfreiwilligendienst und Arbeitslose, 9 Euro

Weiterer Beitragssatz

- Ehrenmitglieder frei

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Der ermäßigte Beitragssatz muss beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei der Inanspruchnahme des ermäßigten Beitragssatzes.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
6. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren oder regelmäßigem Dauerauftragsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.
8. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
9. Eine Rückerstattung des Beitrages auf Grund des Austritts\Ausschuss aus dem Verein erfolgt nicht.